

9 Anfragen (schriftlich)

9.1 Betrifft: Annenpassage 2020 – (k)eine Visitenkarte unserer Landeshauptstadt Graz! (GR Kurt Luttenberger, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

reden wir nicht lange um den heißen Brei herum. Die Annenpassage beschäftigt den Grazer Gemeinderat schon seit Jahrzehnten; eine befriedigende Lösung gab es bis dato nie. Vor einigen Monaten wurde auch die öffentliche WC-Anlage, wohl auf Initiative der externen Betreibergesellschaft, gesperrt. Die Passage ist damit faktisch für „tot“ erklärt worden. Eine der größten unterirdischen Ladenzeilen Österreichs, bis auf zwei Geschäfte alles leer und trist, und die Hoffnung auf Belegung ist mehr als ungewiss.

Die Ursachen sind latent und leider auch größtenteils hausgemacht. Schon zu Zeiten von Bürgermeister Stingl war das Projekt Annenpassage unausgegoren, fehlt doch die direkte Verlängerung in die Bahnhofshalle und zu den Bahnsteigen. Die Grazer „Wirtschaft“, die dies angehen sollte, zeigte sich unbeeindruckt und uninteressiert. Nachdem das „Jahrhundertprojekt“ der unterirdischen Einbindung der Straßenbahn im Bereich Hauptbahnhof fertiggestellt war, zeigte sich bald, dass die direkt danebenliegende Annenpassage damit „abgewürgt“ wurde, weil a) keine Straßenbahnhaltestelle mehr am Beginn der Annenstraße und b) kein direkter Zugang zum neuen Straßenbahnknoten „Hauptbahnhof“ mitgeplant wurde. Vom externen Betreiber der Passage wurden zwar immer wieder Konzepte angekündigt – aber diese haben bis heute nie das Licht der Öffentlichkeit erlangt. Herr Bürgermeister Nagl, Sie haben zu Recht die Innenstadt inkl. der bekannt problembehafteten Annenstraße zur „Chefasche“ erklärt. Dies muss selbstverständlich auch für die Annenpassage gelten. 2025/2026 wird die Koralmbahn Graz – Klagenfurt im Rahmen der Baltisch–Adriatischen Verkehrsachse mit Graz als wichtiger ökonomischer „Hot spot“ in Betrieb gehen.

„Visitenkarte“ ist da eine heruntergekommene und dahinsiechende Annenpassage als erster touristischer Blickfang gerade nicht.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Was werden Sie unternehmen und versuchen, um die Annenpassage als ökonomisch/touristisches Grazer „Entree“ kurz- bis mittelfristig zu reaktivieren?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.2 Öffnung des Vincke-Steinbruchs in Wetzelsdorf
(GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner, Grüne)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der GR-Sitzung am 17. Mai 2018 stellte ich einen Antrag betreffend „Öffnung des Vincke-Steinbruch in Wetzelsdorf“. In der Antwort der Abteilung für Immobilien aus dem Jahr 2018 heißt es:

„Der Steinbruch Vincke im Bereich der Krottendorfer Straße wurde im Jänner 2017 von der Stadt Graz – vertreten durch die A 8/4 - Abteilung für Immobilien - im Rahmen der Grünflächensicherung erworben. Die Übernahme des Areals von den Verkäufern erfolgte am 20. März 2017. Mit gleichem Datum wurde das Areal des Steinbruchs an die Abteilung für Grünraum und Gewässer zur Ausgestaltung und Instandhaltung übergeben. Die Abteilung für Grünraum erstellt daher ein Konzept über die weitere Nutzung.“ Das ist nunmehr dreieinhalb Jahre her! Auf der Vorhabensliste des Referats für BürgerInnenbeteiligung findet sich nach wie vor kein Eintrag zu einer BürgerInnenbeteiligung zum Vincke-Steinbruch (Stand 13.

Oktober 2020). Stattdessen wird dieses wertvolle Naturareal aktuell als Zwischenlager für Aushubmaterial und Baumaterial sowie als Abstellplatz für Baumaschinen einer Baustelle und Parkplatz für die Baufirma missbraucht - mit allen damit verbundenen negativen Folgen: Im Steinbruch stehen Baufahrzeuge, es liegt Baumaterial herum und das, was da an Bäumchen gewachsen war, ist einem Baucontainer und ein paar großen Erdhaufen gewichen. Das Areal hätte aber wirklich großes Potenzial (Grillplätze, Park, Klettergarten...) als naturnahes Naherholungsgebiet! Der städtische Grünraum - auch im Westen von Graz - schwindet mit zahlreichen Bauprojekten. Neue, leicht erreichbare Naherholungsgebiete sind angesichts dessen und der rasant wachsenden Bevölkerung in Graz daher dringend umzusetzen. Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

1. Wann wird das Grünraum-Projekt „Vincke-Steinbruch“ auf die Vorhabensliste der Stadt Graz gesetzt und eine BürgerInnenbeteiligung über die künftige Nutzung gestartet?
2. Wann ist mit der Fertigstellung des unter Einbeziehung der BürgerInnen entstandenen Nutzungskonzepts zu rechnen?
3. Für wann planen Sie die im Jahr 2016 für 2017 angekündigte Öffnung des Areals für die Öffentlichkeit?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.3 Revitalisierung der Grazer Innenhöfe wieder starten
(GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner, Grüne)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
die Innen- und Hinterhöfe der „Gartenstadt Graz“ mit ihren Grün- und Freiräumen haben im dicht besiedelten Stadtgebiet einen hohen Wert und eine vielfältige Bedeutung – sowohl für die AnwohnerInnen wie für den Lebensraum der Stadt Graz insgesamt. Die Innenhöfe können private Erholungs-, Erlebnis- und Wirtschaftsräume sein, die mit einer guten Raumaufteilung und ein bisschen Rücksichtnahme für jede Altersgruppe und Lebenssituation ein Angebot bereithalten. Höfe sind aber auch die „grüne Lunge“ der Stadt. Mit ihrer Vielfalt an Pflanzen wirken sie sich sehr positiv auf die Luftsituation und die klimatischen Verhältnisse in Graz aus. In den Jahren 2007-2008 wurde das Projekt „Grazer Innenhöfe beleben: Revitalisierung und Erhaltung von Innenhöfen im Bereich der Blockrandbebauung“ im Rahmen des EU-Programmes Hist Urban Interreg IIIB Cades vom Stadtplanungsamt Graz unter Mitwirkung mehrerer städtischer Abteilungen durchgeführt. Im Rahmen des Projekts wurden Anreize zur Attraktivierung der Innenhöfe und ein Leitfaden für die künftige Vorgangsweise bei der Genehmigung von Baumaßnahmen entwickelt. Als erster Schritt der praktischen Umsetzung wurde in drei ausgewählten Pilothöfen ein partizipativer Planungsprozess mit den EigentümerInnen und interessierten AnwohnerInnen durchgeführt. Gemeinsam wurden ein kostenloser, professioneller Gestaltungsentwurf und dauerhafte Nutzungsvereinbarungen für die Zukunft erarbeitet. Ab Herbst 2007 begann die konkrete Umsetzung, die seitens der Stadt ebenfalls finanziell unterstützt wurde. Als Ergebnis des Projekts „Grazer Innenhöfe beleben“ wurde auch eine Förderschiene in Höhe von bis zu 20.000,- Euro/Jahr empfohlen. Kurzfristig gab es seitens der Stadtplanung ein Beratungsangebot für Interessierte. Derzeit finden sich allerdings keine Hinweise mehr darauf, dass das Projekt von der Stadt Graz weiter betrieben wird. In Kombination mit einer guten Erstberatung durch die Stadt könnte auch eine nur geringe Förderung von z.B.

500,- Euro pro Projekt ein toller Anreiz sein, Innenhöfe zu entsiegeln und grüner und lebendiger werden zu lassen. Wichtige Ergänzung zur Grünraumoffensive der Stadt Graz Im Rahmen der Grünraum-Offensive der Stadt Graz soll eine langfristige Flächensicherung (Ankauf von in der Folge öffentlichen Flächen) in den dicht bebauten Stadtteilen erfolgen. Ziel ist es, mit der Grünraumgestaltung Grünflächen für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, die sowohl Kommunikation, Interaktion als auch Integration ermöglichen und gleichzeitig Zielsetzungen des Naturschutzes zu verwirklichen. Leider geht die Planung und Öffnung dieser Flächen sehr schleppend voran. So wurde z.B. im Herbst 2016 der südliche Vincke-Steinbruch in Straßgang erworben, das Areal steht der Bevölkerung aber bis heute nicht zur Verfügung. Unversiegelte Grünflächen kommen nicht nur dem Grundwasser zugute, sie haben einen positiven Einfluss auf die städtische Erwärmung und können bei entsprechender Größe für ganze Stadtteile klimawirksam werden. Daher könnte eine Revitalisierung und Begrünung derzeit versiegelter Innenhöfe einen wichtigen Beitrag für das Wohlbefinden der AnwohnerInnen leisten und gleichzeitig die Auswirkungen des Klimawandels in der dicht bebauten Stadt hintanhaltend helfen. Deshalb liegt es – als Ergänzung zur Grünraumoffensive der Stadt - auf der Hand, dass die seinerzeit im Rahmen des Projektes entwickelten Maßnahmen wiederaufgenommen und eine Beratung sowie Förderung für die Revitalisierung von Innenhöfen bereitgestellt werden sollten. Daher stelle ich seitens des Gemeinderatsklubs der Grünen/ALG folgende

Anfrage:

Sind Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, bereit,

- 1) die zuständigen Abteilungen für Stadtplanung und für Grünraum mit der Wiederaufnahme einer Beratungstätigkeit verbunden mit einer eigenen

Förderschiene für Maßnahmen zur Revitalisierung von Innenhöfen zu beauftragen?

- 2) mittels öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen über die wichtige Funktion von Innenhöfen als Grünraum zu informieren und damit private EigentümerInnen zu einer Inanspruchnahme des Angebots der Stadt Graz zu motivieren?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.4 Strategieprozess zur Stärkung der Grazer Innenstadt (GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner, Grüne)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im vergangenen Sommer haben Sie angekündigt, dass auf Basis der im Sommer zum Thema Innenstadthandel publizierten Umfragen nunmehr eine städtische Strategie zur Stärkung der Altstadt mit Fokus auf Branchenmix und

Aufenthaltsqualität, Attraktivierung des öffentlichen Raums, Erreichbarkeit und Kundenbindungsmodelle entwickelt werden soll. Befragte UnternehmerInnen

wünschen sich darüber hinaus auch eine Anpassung der zu hohen Mieten,

Unterstützung für Start-ups, Strategien gegen den Leerstand, eine Attraktivierung

des öffentlichen Raums (Beschattung, Begrünung, Brunnen, Aufenthaltsqualität,

neue FuZos), eine Beibehaltung bestehender Parkplätze sowie attraktive Geschäfte

mit einem Mix aus eigentümergeführten Geschäften und internationalen Ketten.

Gespräche mit Vertretern der Grazer Unternehmerschaft haben nun zu Tage

gebracht, dass es offensichtlich bis dato keine einzige Gesprächsrunde zur

Strategieentwicklung gegeben hat. Dies ist umso erstaunlicher, als aus Sicht der

Wirtschaft dringender Handlungsbedarf besteht! Daher stelle ich namens des

Grünen Gemeinderatsklubs - ALG an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

folgende

Anfrage:

1. Wann planen Sie, den Strategieprozess zur Stärkung der Grazer Innenstadt zu starten?
2. Welche Stakeholder werden Sie seitens der Stadt Graz in welcher Form in diesen Prozess einbinden?

**9.5 Bildungsstrategie
(GRⁱⁿ Mag.^a Susanne Bauer, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Bildungsstrategie 2013-2020 läuft aus und es bedarf für die Stadt und den Bildungsbereich einer Fortschreibung. Wir haben im Gemeinderat heute den Flyer der Bildungsstrategie vorgelegt erhalten. Legt man die Strategie 2013-2020 und den Flyer nebeneinander, dann liegen einige Kritikpunkte auf der Hand:

- Es fehlt an der Evaluierung bzw. an der Endbilanz zur Strategie 2013-2020, um aufzuzeigen, was ist gelungen, was ist weniger gelungen oder noch ausständig.
- Es gab in der Bildungsstrategie 2013-2020 ein Handlungsfeld "Bildung findet politischen Diskurs" - dieser wurde bei der jetzigen Strategie völlig ausgespart. Schade, dass von diesem ursprünglich geplanten Weg, Stakeholder und politische AkteurInnen umfassend einzubinden, abgegangen wurde.
- Flyer statt Information: Aus meiner Sicht braucht es vielleicht keine so umfassende, detaillierte Strategie wie bei der ersten, allerdings ist ein Folder wirklich keine Grundlage für den Gemeinderat - es hätte ein bisserl mehr sein dürfen.

- Die Handlungsfelder und Grundprinzipien sind grundsätzlich zu unterstützen, sind aber außerordentlich vage.
- Lebenslanges Lernen wird nicht erwähnt, obwohl es Basis sein sollte.
- Es fehlt in Vorlage der Übergang zu berufsbildenden höheren Schulen.

Mit einem Wort: Diese Strategie wirft viele Fragen auf, da sie äußerst vage ist.

Demzufolge stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Sind Sie bereit, beim zuständigen Stadtsenatsreferenten bzw. der verantwortlichen Abteilung betreffend die Bildungsstrategie eine Klärung nachfolgender entscheidender Fragen zu erwirken:

1. Zum Handlungsfeld: Stärkenorientierung

- Welche Funktion soll der Stärkenpass haben, bzw. welchen Nutzen für die SchülerInnen? Ist damit eine Einteilung in Kategorien verbunden (Merkmale werden dem Kind zugeschrieben) – denn die Nennung von Stärken ist motivierend, aber es birgt die Gefahr der Klassifizierung.

2. Zum Punkt: 1.4.1-1.43: Schwerpunktmittelschulen:

- Wie wirken sie sich auf die Durchlässigkeit (Übertritt in andere Schulen) aus?
- Wie schaut es mit der Entwicklung der Studentafel aus, wie schaut es mit der Anschlussmöglichkeit an Berufsbildende höhere Schulen und Anschlussmöglichkeit an AHS aus?
- Bleibt die verfassungsmäßig garantierte Chancengerechtigkeit erhalten, wenn schon sehr früh in eine bestimmte Richtung gedrängt wird?

3. Zu 1.4.7:

- Dieses Handlungsfeld ist durchaus präzise formuliert, da kennt man sich aus und es ist zu begrüßen. Aber die PTS ist dann qualitativ hochwertig, wenn es LehrerInnen gibt, die Expertise in der Berufs- und Bildungsorientierung haben und Kontakte zur Wirtschaft. Ist das sichergestellt?

4. Zum Handlungsfeld: Wachsende Stadt

- Gibt es einen Prioritätenplan für Adaptierungen in den innerstädtischen Schulen, die derzeit durch bauliche Situation in ihrer pädagogischen Wirksamkeit massiv eingeschränkt sind?
- ad 2.2. Der Vorschlag ist zu begrüßen. Aber wäre es nicht besser, die Maßnahmen breiter anzulegen, beispielsweise auch Vereinen und Initiativen, die im Grätzl aktiv sind, die Möglichkeit zu geben, wirksam werden zu können.
- ad 2.3.3. Dieser Vorschlag ist zu begrüßen, aber müsste es nicht Ziel sein, Vollzeitstellen bei der Stadt Priorität einzuräumen?
- ad 2.4. Hier wird nur die Gruppenszahl thematisiert, jedoch nicht die Kinderzahl in der Gruppe; die ist mit 25 wesentlich zu hoch. Ist angedacht, diese zu reduzieren?
- Die FreizeitbetreuerInnen sind angehalten, während der GLZ (Gegenstandsbezogene Lernzeit) zu pausieren. Ist angedacht, dieses zu ändern, im Sinne der Mitarbeit der freien BetreuerInnen in anderen Gruppen (würde Kinderzahl in Gruppen reduzieren)?

5. Handlungsfeld digitaler Wandel

- Die Schulen brauchen aktuelle und funktionierende Software und Hardware. Wie schnell kann garantiert werden, dass die Ausstattung der Schulen mit den Geräten erfolgt? Auch die Unterstützungsmaßnahmen mit den digitalen Lernmitteln und Lehrmitteln muss davon umfasst sein. Wenn Schulen im IT-Bereich Unterstützung brauchen, dann sollten IT-Experten zur Verfügung

stehen, um Fehler an der IT raschest und wirksam zu beheben. Da die Administration steigt, ist hier angedacht, den Direktionen Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen?

- Ist der Einsatz digitaler Prozesse in der Kindergartenpädagogik abgesichert? Welche Forschungsergebnisse werden hier zitiert? Was soll gesteuert werden? Was wird erhoben? Zu welchem Zweck? Positiv wäre es, wenn man Bildungskarrieren nachvollziehen kann und daraus Schlüsse für weitere Schritte zur Chancengerechtigkeit setzt. Wäre nicht ein zentrales Datendepot zweckmäßig, damit bspw. SchulpsychologInnen oder ABI auf die Daten der Bildungsdirektion (Sokrates) zugreifen können?

6. Handlungsfeld moderner Bildungsraum

- Bis wann werden die Sportanlagen der Pflichtschulen für einen qualitätvollen Sportunterricht adaptiert sein?
- Warum wurde der Themenkomplex Integration ausgespart, gibt es konkrete Überlegungen, wie eine bessere Verteilung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache erfolgen soll, um so die sogenannten Brennpunktschulen zu unterstützen?
- Es sollten Maßnahmen für Eltern entwickelt werden, damit Eltern - anderer Herkunft - die Bildungspflicht für ihre Kinder wahrnehmen. Ist daran gedacht, Maßnahmen zur Einschränkung finanzieller Zuwendungen vorzusehen, wenn Eltern diesen Pflichten nicht nachkommen?
- ad 4.4.3: Nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt? Wer führt die Pilotprojekte durch und wer begleitet diese wissenschaftlich?

7. Gibt es ein Verbesserungspotenzial in der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Schulbehörde bei Gefährdungen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.6 Covid-19, mehr Berechenbarkeit und Transparenz
für Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen
(GRⁱⁿ Mag.^a Susanne Bauer, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Corona-Pandemie und ihre Folgen machen auch vor Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen nicht Halt – entsprechend groß sind die Herausforderungen für PädagogInnen wie auch Eltern. Demgemäß muss es Ziel sein, Abläufe so transparent und berechenbar wie nur möglich zu machen. Daher sollten die verschiedenen notwendigen Vorgehensweisen in einem Grazer Corona-Konzept zusammengeführt werden, um somit Sicherheit für Eltern, ArbeitnehmerInnen und Familien zu bringen. Beispielhaft für die Problematik - Fall 1: Kind, 12 Jahre alt, besucht eine Grazer NMS – ihre Freundin wurde positiv getestet. Alle Kinder der Klasse werden nach Hause zum Home-Schooling geschickt; ebenso alle Lehrer. Eltern können weiterhin arbeiten gehen; getestet wird das Kind und nicht die Eltern. Fall 2: Die Betreuerin eines Kindes (3 Jahre) in der Kinderkrippe wurde positiv getestet. Samstag Info durch die Einrichtung und Mitteilung, dass sich das Gesundheitsamt melden werde. Am Sonntag dann die Auskunft des Amtes: Das Kind muss in Quarantäne, alle anderen nicht (Vater, Mutter und zwei weitere Kinder, weil lt. Gesundheitsamt keine Bedenken bestehen). Für die Dreijährige gibt es einen Absonderungsbescheid – sie darf nicht raus und es darf niemand zu Besuch kommen. Eltern haben Betreuungsaufgabe zu übernehmen. Auskunft bei 1450-Anruf, ob auch ein Test bei der Dreijährigen erfolgen werde, blieb anfangs offen, schließlich wurde dann doch getestet, allerdings lag auch am letzten Tag der Quarantäne noch kein Testergebnis vor. Geschwisterkinder (5 J, 10 J) können weiterhin in ihre Betreuungseinrichtung (Schule und Kindergarten) gehen. Fall 3: Die Fenster in einer Grazer Volksschule bleiben während des Unterrichts geöffnet – Eltern haben eine Petition verfasst, die Fenster wieder zu schließen, damit sich die Kinder nicht verkühlen. Entsprechend die Klagen, dass auch Elternabende wenig Klarheit über das Vorgehen im Ernstfall bringen. Und das scheint nicht nur für die Schulen, sondern

auch für die Kinderbetreuungseinrichtungen zu gelten: Die geplanten Vorgehensweisen dürften vielfach von den jeweiligen Einrichtungen, von der viel beschworenen Eigenverantwortung und/oder individuellen Prüfungen bzw. Aussagen des Gesundheitsamtes abhängen.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden:

- Es fehlt an Informationen über grundsätzliche Vorgehensweisen für Kinder unterschiedlichen Alters.
- Die Testvorgänge für eine Klasse sind unterschiedlich.
- Dauer der Quarantäne wird bei gleichgelagerten Fällen unterschiedlich gehandhabt.
- Offen bleibt die Frage nach Betreuung der Kinder, wenn Eltern die Betreuung nicht selbst sicherstellen können, weil bspw. der Urlaub/Pflegeurlaub schon verbraucht ist bzw. wenn die Möglichkeiten aus finanziellen Gründen nicht ausgeschöpft werden können.

Hier bedarf es einer transparenten, verständlichen und einheitlichen Vorgehensweise der Behörden, damit Eltern wissen, was sie erwartet bzw. wie sie Vorsorge treffen können. Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage,

ob Sie bereit sind, auf ABI und Gesundheitsamt einzuwirken, damit diese betreffend Covid-19 –Verdachtsfälle wie auch Erkrankungen für die Bereiche Kinderbetreuung und Schulen ein durchgängiges Konzept der Vorgehensweisen (Zuständigkeiten, Ablauf, Regeln) ausarbeiten und ein Betreuungsnetz für den Fall der Fälle anbieten.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.7 Entwicklung Deutschförderklassen/DaZ-Stunden (GR Mag. Gerald Haßler, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vor fast genau einem Jahr hatte das Thema „Deutschförderklassen“ für viel Aufsehen gesorgt: Erst nach einem verzweifelten Aufschrei von DirektorInnen und LehrerInnen und nicht zuletzt des dadurch entstandenen massiven medialen Drucks wurden über diverse „Sonderdotierungen“ einigermaßen ausreichende DaZ-Stunden (Deutsch als Zweitsprache) finanziert, um das Modell „Deutschförderklassen“ wenigstens halbwegs umsetzen zu können. Nur „halbwegs“ deshalb, da – zumindest besteht dieser Eindruck - entweder die Bildungsbudgets grundsätzlich unterdotiert sind und den tatsächlichen Notwendigkeiten/Bedürfnissen generell nicht entsprechen, oder weder übergeordnete Gebietskörperschaften noch Bildungsdirektion ausreichend berücksichtigen, dass in Ballungszentren der Bedarf an einem solchen Förderunterricht grundsätzlich größer ist als in ländlichen Regionen. Speziell Schulen mit hohem Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache – oftmals als Brennpunktschulen bezeichnet – würden tatsächlich eine weit intensivere personelle Ausstattung bzw. finanzielle Unterstützung brauchen, damit Kindern tatsächlich jene Bildung vermittelt werden kann, die gute Chancen für eine später erfolgreiche berufliche Zukunft eröffnen.

Im Vorjahr kam es aufgrund des Aufschreies von DirektorInnen und LehrerInnen und des dadurch entstandenen öffentlichen Drucks zu DaZ-Aufstockungen, unter anderem durch Sonderdotierungen.

In diesem Herbst ist es still geworden um das Thema Deutschförderklassen - verdächtig still. Was wohl weniger daran liegen dürfte, dass alles eitel Wonne wäre, im Gegenteil: Nachdem heuer von Sonderdotierungen nichts bekannt ist und die Summer-School angeblich aus dem regulären Schulbudget finanziert werden musste, ist wohl eher davon auszugehen, dass in diesem Schuljahr sogar noch weit

weniger Geld für Deutschförderklassen und DaZ-Stunden zur Verfügung steht, die Situation somit noch weit prekärer als zu Schulbeginn des Vorjahres ist.

Diese „Ruhe“ dürfte wohl eher daran liegen, dass seitens der Bildungsdirektion über DirektorInnen und LehrerInnen angeblich ein – salopp formuliert – „Maulkorberlass“ verhängt wurde, sie sich (Stichwort Dienstgeheimnis, Verschwiegenheitspflicht) aufgrund der Androhung schwerster disziplinärer Konsequenzen zum absoluten Stillschweigen vergattert sehen.

Wenn allseits und ständig getrommelt wird, dass Deutschkenntnisse für ALLE Kinder der Schlüssel für eine erfolgreiche Zukunft wären, dann besteht wohl auch die Verpflichtung, die Schulen mit den Notwendigkeiten auszustatten, um den Kindern diesen Weg zu ermöglichen. Und dazu zählt eben auch eine Deutschförderung, die diesen Namen verdient. Schweigen mag zwar – zumindest aus Sicht mancher VerantwortungsträgerInnen in der Behörde wie in der Politik – bequem sein, ist aber nicht die Lösung. Beharrliches Schweigen nährt eher den Verdacht auf Unzulänglichkeiten im System. Vor allem aber ist Schweigen dort nicht angebracht, wo es um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Zukunftsentwicklung von Kindern geht. Hier wäre größtmögliche Transparenz das Gebot der Stunde!

Daher sollte auch die Schulbehörde darum bemüht sein, Transparenz zu gewährleisten, demgemäß gilt es im Interesse der Eltern wie auch der Gesellschaft insgesamt, diese größtmögliche Transparenz einzufordern. Und das nicht mittels kaum nachvollziehbarer generalisierender Zahlenkolonnen in einer der täglichen Pressekonferenzen der Bundesregierung – sondern anhand konkreter Zahlen aus Städten und Gemeinden. Und diese Transparenz sollte auch gegenüber den GemeinderätInnen - als die gewählten VertreterInnen der GrazerInnen, als Mitglieder des obersten Organs der Stadt Graz – eine Selbstverständlichkeit sein. Aus der Überzeugung heraus, dass die Stadt Graz über sämtliche entscheidenden Daten und Fakten informiert ist, du Kraft deiner Koordinierungskompetenz aber auch auf jeden Fall Möglichkeiten hast, über die Bildungsdirektion bzw. Land und

Bildungsministerium Eckdaten in Erfahrung zu bringen, stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nachfolgende

Anfrage:

1. Wie hoch ist für alle steirischen Pflichtschulen im laufenden Schuljahr 2020/2021 mit Vergleich zum Schuljahr 2019/2020 (einschließlich Sonderdotierungen) das Budget für Deutschförderklassen bzw. DaZ-Stunden?
2. In welchem Ausmaß hat sich im laufenden Schuljahr 2020/2021 im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020 an den Grazer Pflichtschulen die Zahl der Deutschförderklassen insgesamt verändert? Wie wird dies seitens der Schulbehörden begründet?
3. In welchem Ausmaß hat sich im laufenden Schuljahr 2020/2021 im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020 die Zahl der Deutschförderklassen an den sogenannten Brennpunktschulen (als Basis können die zehn Schulen mit dem größten Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache dienen) verändert? Wie wird dies seitens der Schulbehörden begründet?
4. In welchem Ausmaß hat sich im laufenden Schuljahr 2020/2021 im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020 die Zahl der für die Grazer Pflichtschulen insgesamt zur Verfügung stehenden DaZ-Stunden verändert? Wie wird dies seitens der Schulbehörde begründet?
5. In welchem Ausmaß hat sich im laufenden Schuljahr 2020/2021 im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020 die Zahl der speziell für die sogenannten Brennpunktschulen (als Basis können die zehn Schulen mit dem höchsten Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache herangezogen werden) zur Verfügung stehenden DaZ-Stunden verändert? Wie wird dies seitens der Schulbehörde begründet?
6. Im Vorjahr waren – zum Teil allerdings erst aufgrund von Nachdotierungen infolge des großen öffentlichen Drucks – ganze Klassenverbände als

Deutschförderklassen geführt worden. Kann seitens der Bildungsdirektion garantiert werden, dass alle Klassen, die aufgrund der Deutschkenntnisse der Kinder den Vorgaben gemäß eigentlich als Deutschförderklassen geführt werden müssten, auch tatsächlich den Status „Deutschförderklasse“ zugesprochen und somit die entsprechende personelle Ausstattung erhalten?

7. Werden seitens des Bildungsministerium und der Bildungsdirektion im Hinblick auf die hohen Erfordernisse betreffend Deutschförderung speziell an den sogenannten Brennpunktschulen in Ballungsräumen spezielle Schwerpunkte gesetzt und wenn ja, welche?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.8 Straßenreinigung während Verkehrsstoßzeiten (GR Mag. Gerald Haßler, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Dass eine regelmäßige und gründliche Straßenreinigung nicht zuletzt auch in Hinblick auf die Reduzierung der Staubbelastung in der Grazer Luft äußerst wichtig und richtig ist, das ist wohl unbestritten. Den MitarbeiterInnen der Holding Graz ist für diese engagierte Arbeit nicht genug zu danken, erfordert doch das Lenken der großen Kehrfahrzeuge größte Aufmerksamkeit, und nicht selten wird diese Arbeit zudem durch parkende Autos etc. erschwert. Deshalb ist es umso bedauerlicher, wenn die Arbeit dieser MitarbeiterInnen noch zusätzlich erschwert wird – etwa, wenn sie ausgerechnet an den Verkehrsstoßzeiten zwischen 7 Uhr und 8 Uhr auf dann äußerst verkehrsreiche Straßen, wie etwa den Bahnhofgürtel oder die Wetzelsdorferstraße, geschickt werden, um mit schwerem Gerät die Straße und das Straßenbankett zu reinigen. Denn unweigerlich kommen sie damit AutofahrerInnen in die Quere und geraten mit diesen in Konflikt, weil der nur im

Schritt-Tempo fahrende Kehr-LKW den morgendlichen EinpendlerInnen- und Berufsverkehr nahezu lahmlegt. Gefährliche Überholmanöver, Hupkonzerte, Schimpftiraden etc. sind die Folge. Was nicht sein müsste, erscheint es doch nicht wirklich als notwendig, dass die Kehr-Teams von den für die Kehrpläne Verantwortlichen ausgerechnet während der frühmorgendlichen Stoßzeiten zum Einsatz auf die Hauptverkehrsrouten geschickt werden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage,

ob du bereit bist, auf die für die Koordination für die Straßenreinigung verantwortlichen Stellen in der Holding Graz einzuwirken, dass die Straßenreinigung und insbesondere die Bankettreinigung in den Hauptverkehrsstraßen nicht während der morgendlichen Stoßzeiten erfolgt.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.9 Maßnahmen im öffentlichen Verkehr hinsichtlich der Covid19-Krise
(GR Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ende September gingen in Graz und den Umlandgemeinden die Wogen hinsichtlich der Zustände rund um den öffentlichen Verkehr und der herrschenden COVID19-Krise hoch. Der Grund dafür waren vor allem maßlos überfüllte Busse und Straßenbahnen, die zum großen Teil von Schülerinnen und Schülern auf ihrem Schulweg benutzt werden. Aufgrund fehlender Maßnahmen war es

verständlicher Weise nicht möglich, die empfohlenen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen, die zur Eindämmung der Pandemie extrem wichtig sind, einzuhalten. Besonders besorgniserregend und beschämend ist aber auch der derzeitige Umgang mit Verantwortung und Umsetzungskompetenzen in den betroffenen Gremien und Gesellschaften der Stadt Graz. Wie dramatisch sich die Situation darstellt, wird auch aus einem Bericht der Kleinen Zeitung vom 1.10.2020 sichtbar. Finanzstadtrat Günter Riegler sieht die Schuld in der Untätigkeit einer „nicht amtsführenden“ Verkehrsstadträtin Elke Kahr, diese beteuert wiederum, keine Weisungsbefugnis gegenüber der Holding Graz zu besitzen und der Vorstand der Holding Graz kommentiert den krassen Missstand, dass die Holding Graz nicht säumig war, sondern ganz im Gegenteil auf den Ansturm vorbereitet war. Die Grazer Bevölkerung steht somit einem kafkaesken Schauspiel gegenüber, das ein Höchstmaß an Paradoxie bietet.

Dieselbe Situation von Schuldzuweisung und Suchen von Verantwortungsträgern war auch vor exakt einem Jahr, am 3. Oktober 2019, gegeben, als es im Zuge eines Europaliga-Spiel des WAC in Graz zu einem Stauchaos im Grazer Stadtgebiet kam.

Jetzt wird wohl niemand behaupten können oder wollen, dass Corona Anfang September völlig überraschend – einem Kometen gleich – über uns hereingebrochen wäre. Und ebenso wenig überraschend dürfte es sein, dass im September die Schulferien zu Ende gingen: Und aus diesen beiden Gründen heraus wäre im Vorfeld Planungs- und Handlungsbedarf zu ersehen gewesen – wobei für beides auch ausreichend Zeit vorhanden gewesen wäre. Passiert ist jedoch ganz offensichtlich nichts, andernfalls wäre nicht jenes Chaos entstanden, das für derart viel Unmut sorgte. Es ist somit ganz offensichtlich, dass hinsichtlich abgestimmter Planung, Krisenmanagement und Verantwortungsrollen zwischen Stadtregierungsmitgliedern, Fachabteilungen, Referaten, Organisationen und städtischen Gesellschaften ein grober Missstand herrscht und die vorliegende Situation einige Fragen aufwirft. Gerade in Zeiten wie diesen, in denen COVID19 momentan das öffentliche und private Leben maßgebend beeinflusst, sind

gemeinsame Anstrengungen von höchster Wichtigkeit, um wieder in gewohnte Tages- und Lebensabläufe zurückzufinden. Anstatt sich gegenseitig zu beschuldigen und paradoxe Aussagen zu treffen, wären Lösungen, die bereits im Vorfeld (in diesem Fall vor dem Schulstart) getroffen hätten werden können, von höchster Wichtigkeit.

Aus diesem Grund stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

1. Gibt es für Maßnahmen im öffentlichen Verkehr, die auf Grund der COVID19-Krise notwendig sind, ein entsprechendes Krisenmanagement, das durch ein ressort- und gesellschafts-übergreifendes Gremium (z.B. Stadtregierung, Referate, Gesellschaften des Haus Graz, Einsatzorganisation) gesteuert wird?
2. Wenn nicht, in welcher Art und Weise wollte man der jetzt vorherrschenden Situation (überfüllte öffentliche Verkehrsmittel und die damit verbundene Ansteckungsgefahr) seitens der Stadt Graz entgegenwirken?
3. Wenn nicht, ist es angedacht, für vorhersehbare Ausnahmesituationen wie z.B. große Sportveranstaltungen oder herbstbedingte steigende Infektionszahlen hinsichtlich COVID19 ein eigenes Gremium für Maßnahmen im öffentlichen Verkehr einzurichten, dem alle Betroffenen (z.B. Stadtregierung, Referate, Gesellschaften des Haus Graz, Einsatzorganisationen) angehören?
4. Wenn es kein Instrumentarium der Abstimmung zwischen zuständigen Ressorts und Holding Graz gibt, wer trägt für die o.a. Zustände die Verantwortung?
5. DI Wolfgang Malik tätigt in der Ausgabe der Kleinen Zeitung vom 1.10.2020 folgende Aussage: „Nein, wir waren nicht säumig! Im Gegenteil, wir haben

uns auf diesen Ansturm der Schüler vorbereitet [...]“ Was waren die konkreten Maßnahmen der Vorbereitung auf diesen Ansturm seitens der Holding Graz?

6. Warum waren die in Pkt. 4 erwähnten Maßnahmen der Holding Graz nicht zielführend bzw. warum versagten sie?
7. Seit wann war der Holding Graz bewusst, dass es einen Ansturm der Schüler geben wird und wurde Verkehrsstadträtin Kahr über die bevorstehende Situation informiert?
8. Frau Stadträtin Kahr weist in der Ausgabe der Kleinen Zeitung vom 1.10.2020 daraufhin, dass sie über die Situation (überfüllte öffentliche Verkehrsmittel) den Holding Vorstand hingewiesen hätte. Wann erfolgte dieser Hinweis von Frau Stadträtin Kahr und was waren, darauf basierend, die nächsten Schritte der Holding Graz?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.10 Werbetafel St.-Peter-Hauptstraße (GR Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich beziehe mich auf meine Anfrage vom 11. April 2019 bezüglich der Werbetafel an der Ecke St. Peter-Hauptstraße/Arthur-Michl-Gasse und Ihre Beantwortung vom 18. September 2019 (GZ.: 037940/2019/0002) sowie auf meinen Antrag in der Gemeinderatsitzung vom 11. April 2019, diese zu entfernen. In Ihrer Antragsbeantwortung (GZ.: 037961/2019/0002) wurde mir seitens der Bau- und Anlagenbehörde mitgeteilt, dass im gegenständlichen Fall noch der Besitzer dieser Tafel ermittelt wird. Nun wurde im Oktober 2020 an dieser Werbetafel ein Plakat des Unternehmens Tonweber angebracht, wobei durch die Werbebotschaft der

falsche Eindruck erweckt wird, dass das angrenzende Grundstück der Fa. „Hergouth Installation GmbH“ an das Unternehmen Tonweber verkauft wurde.



Die Anbringung des neuen Plakates wirft nun nach 18 Monaten erneut Fragen auf. Aus diesem Grund stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

1. Wurde das in der Antragsbeantwortung (GZ.: 037961/2019/0002) erwähnte Ermittlungsverfahren hinsichtlich des Eigentümers der im Motivenbericht erwähnten Werbetafel abgeschlossen?
2. Wenn ja, wer ist der Eigentümer?
3. Wenn nein, wird diese Werbetafel von der Fa. Tonweber illegal benutzt?
4. Sind die Maße der Werbetafel gesetzeskonform (Hineinragen in die St.-Peter-Hauptstraße)?
5. Wie sehen die weiteren Schritte aus, wenn die Werbetafel nicht gesetzeskonform seitens der Fa. Tonweber benutzt wird?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.11 Status quo Elementarpädagogik in der Stadt Graz
(GRⁱⁿ Sabine Reininghaus, Neos)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,

Der Europäische Rat hat 2002 bei seiner Zusammenkunft in Barcelona zwei Ziele für die Mitgliedsstaaten als Bestandteil der Europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie definiert. Die Mitgliedsstaaten sollen Hemmnisse beseitigen, die Frauen an einer Beteiligung am Erwerbsleben abhalten sowie bestrebt sein, nach Maßgabe der Nachfrage nach Kinderbetreuungseinrichtungen und im Einklang mit den einzelstaatlichen Vorgaben für das Versorgungsangebot für mindestens 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Damit sollte einerseits die Beschäftigungsquote junger Eltern erhöht werden. Andererseits erwartete man sich davon einen Impuls für die Gleichstellung der Geschlechter. Dennoch sind viele Mitgliedsstaaten der EU weit davon entfernt, diese Ziele zu erreichen.

Darüber hinaus ist die Möglichkeit, die beste Bildung zu erhalten, auch immer eine Frage gelungener Integration, und diesbezügliche Daten helfen, die richtigen Schritte für die Zukunft zu setzen und mögliche sogenannte Brennpunkt-Kinderbetreuungseinrichtungen zu verhindern.

Im Sinne einer Stadt mit den besten Bildungschancen stelle ich gemäß §16 der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderates die

Anfrage:

- 1.) Wie groß ist der aktuelle Versorgungsgrad bezirkswise und für das gesamte Stadtgebiet für 0-3-jährige Kinder und für 3-6-jährige Kinder? Ich bitte um eine detaillierte Unterteilung auch nach Art des Angebotes.

- 2.) Wie groß war der Versorgungsgrad bezirksweise und für das gesamte Stadtgebiet für 0-3-jährige Kinder und für 3-6-jährige Kinder mit Stand Herbst 2016 und Herbst 2018? Ich bitte um eine detaillierte Unterteilung auch nach Art des Angebotes.
- 3.) Wie groß ist die durchschnittliche Gruppengröße in den einzelnen Bezirken? Wenn nicht bekannt: Warum nicht?
- 4.) Die Stadt Graz wächst stark. Welche konkreten Maßnahmen werden von Seiten der Stadt Graz gesetzt, um den Versorgungsgrad in der Elementarpädagogik hoch zu halten bzw. die Einhaltung der Barcelona-Ziele weiterhin sicherzustellen?
- 5.) Welche elementarpädagogischen Einrichtungen bieten über die Sommermonate eine Betreuung an? Über welchen Zeitraum? Ich bitte um eine Aufschlüsselung nach Bezirken.
- 6.) Erfasst die Stadt Graz Daten zur Muttersprache der Kinder und dem Kenntnisgrad über die deutsche Sprache, die städtische Kindergärten besuchen? Wenn ja, ersuche ich um eine Aufstellung der Ergebnisse nach Einrichtung und Bezirk ab dem Betreuungsjahr 2018/2019.
- 7.) Erfasst die Stadt Graz Daten zur Muttersprache der Kinder und dem Kenntnisgrad über die deutsche Sprache, die private Kindergärten, welche Förderungen von der Stadt Graz erhalten, besuchen? Wenn ja, ersuche ich um eine Aufstellung der Ergebnisse nach Einrichtung und Bezirk ab dem Betreuungsjahr 2018/2019.
- 8.) Erfasst die Stadt Graz Daten zur Muttersprache der Kinder und dem Kenntnisgrad über die deutsche Sprache, die städtische Kinderkrippen

besuchen? Wenn ja, ersuche ich um eine Aufstellung der Ergebnisse nach Einrichtung und Bezirk ab dem Betreuungsjahr 2018/2019?

- 9.) Erfasst die Stadt Graz Daten zur Muttersprache der Kinder und dem Kenntnisgrad über die deutsche Sprache, die private Kinderkrippen, welche Förderungen von der Stadt Graz erhalten, besuchen? Wenn ja, ersuche ich um eine Aufstellung der Ergebnisse nach Einrichtung und Bezirk ab dem Betreuungsjahr 2018/2019.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.